

Versicherungsdienst des BVV

Der Bayerische Volkshochschulverband hat aufgrund vieler Anfragen von Volkshochschulen über differenzierte Probleme im Versicherungsbereich vor etwa 20 Jahren den Service des Versicherungsdienstes geschaffen.

Wir haben uns dabei hauptsächlich von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Versicherungsprobleme im VHS Bereich sind zum Teil so kompliziert geworden, dass eine kompetente Beratung durch einen Fachmann unerlässlich geworden ist.
- Durch Konzipierung von Rahmenverträgen über die häufigsten Versicherungsarten sollten auch kleinere Einrichtungen in den Genuss von günstigen Versicherungsprämien kommen.
- VHS-Personal von der Sachbearbeitung bei aufgetretenen Schadenfällen zu entlasten und die Abwicklung und Regulierung dem Versicherungsdienst zu überlassen.

Es ist dem BVV gelungen, für die Durchführung des Versicherungsdienstes, eine Versicherungsmaklerfirma zu finden, die langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sowie ferner Praxisnähe, Unabhängigkeit und Objektivität in der Arbeitsweise mitbringt.

Insgesamt nimmt dieser Versicherungsdienst folgende Aufgaben wahr bzw. gliedert sich in folgende Bereiche:

- 1.) Information der VHS-Mitarbeiter auf BVV-Seminaren
- 2.) Individuelle Beratung der Volkshochschulen
- 3.) Problemlösung nach Möglichkeit über Rahmenverträge
- 4.) Verwaltung
- 5.) Schadensdienst

Zu 1.)

Auf BVV-Seminaren wollen wir die VHS-Mitarbeiter/innen über die Risiken und Probleme in der VHS-Arbeit aus versicherungstechnischer Sicht informieren, Fragen der Teilnehmer beantworten und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen sowie Schadenverhütungsmaßnahmen ansprechen.

Des Weiteren wollen wir auch objektiv die Grenzen und Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten von einzelnen Versicherungen aufzeigen und natürlich auch das Kosten- und Leistungsverhältnis abwägen.

In diesen Seminaren geht es nicht um die Heranbildung von Versicherungsfachleuten, sondern um die erlernbare Fähigkeit, Probleme aus diesem Bereich zu erkennen und sie zu artikulieren, damit sie einer Lösung (Beratung) zugänglich gemacht werden können.

Zu 2.)

Sind Probleme erst einmal erkannt und formuliert, so ist eine eingehende Beratung möglich. Diese hat vertrauenswürdig, objektiv und neutral zu erfolgen und wirkt in zwei Bereichen:

- a) in Bezug auf bestehende Versicherungen:
Jede Mitgliedseinrichtung hat die Möglichkeit, ihre bestehenden Versicherungsverträge einer objektiven Prüfung unterziehen zu lassen. Hauptaugenmerk liegt hierbei darauf, dass die Prämien günstig sind und die Bedingungen den speziellen Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechen.
- b) in Bezug auf eventuell nötige Neuabschlüsse:
Hier orientiert sich die Beratung zunächst nur an der Notwendigkeit. Es gilt das Motto: So wenig Versicherungen wie möglich, nur so viele wie nötig.
Nichtsdestoweniger gilt es natürlich dann, die erkannten Probleme einer maßgeschneiderten Lösung zuzuführen. Von besonderer Bedeutung ist hier ein vertrauensvoller Informationsfluss zwischen der Mitgliedseinrichtung, deren Mitarbeitern und dem Versicherungsfachmann. Keinesfalls wird das Interesse an Versicherungsabschlüssen im Vordergrund stehen. Vielmehr gilt es, optimale Lösungsmöglichkeiten anzustreben.

Zu 3.)

Die Optimierung von Lösungen hat der BVV mit den von ihm erarbeiteten Versicherungs-Rahmenverträgen erreicht. Hierzu hat die Erkenntnis beigetragen, dass Einzelverträge von Mitgliedseinrichtungen nicht so effizient ausgestaltet werden können wie Rahmenverträge. Die Rahmenverträge sind mit günstigeren Bedingungen ausgestattet, bieten den Versicherungsschutz preiswerter und bieten eine kulantere Schadenabwicklung als bei Einzelverträgen.

Die Rahmenverträge sind so konzipiert, dass sich an ihnen alle Mitgliedseinrichtungen des BVV beteiligen können (natürlich auf völlig freiwilliger Basis).

Rahmenverträge sind nur in den Bereichen getätigt worden, die wirklich sinnvoll sind. Sie beengen nicht die Berücksichtigung individueller Besonderheiten, sondern tragen gerade diesen durch Ergänzungsmöglichkeiten voll Rechnung.

Zu 4.)

In dem Bemühen, die in der VHS-Arbeit Tätigen möglichst von versicherungstechnischen Verwaltungsaufgaben freizuhalten, konnten wir ebenfalls einen Weg finden.

Sämtliche bestehenden oder neu abzuschließenden Verträge der Volkshochschulen können durch die von uns beauftragte Versicherungsmaklerfirma verwaltet werden. Das bedeutet eine wesentliche Erleichterung, da sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, wie z. B.

- Überwachung von Zahlungsterminen
- Vertragsprüfung
- Kontrolle von Prämienrechnungen
- Schriftverkehr mit Versicherungsgesellschaften
- Schadensabwicklung (siehe auch unter 5.)

zentral von einer Stelle aus erledigt werden können und dies alles, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Dadurch behalten Sie den Freiraum für Ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Erwachsenenbildungsarbeit.

Zu 5.)

„Die Qualität einer Versicherung zeigt sich erst im Schadensfall.“

Hier beweist sich die Stärke des Versicherungsdienstes des BVV. Wenn schon ein Schaden eingetreten ist, dann soll wenigstens alles Weitere gut klappen, wie z. B.:

- Prüfung des Ersatzanspruches
- Fertigstellung der Schadenformulare
- Überwachung der schnellen und richtigen Erstattungszahlungen der Versicherer
- Hilfestellung bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Versicherungsgesellschaften
- Beratung in Bezug auf Schadenverhütung

Der Schadedienst des BVV wird die Volkshochschulen und Mitgliedseinrichtungen über die beste Vorgehensweise bei eingetretenen Schäden beraten, Schäden abwickeln und in Bezug auf Schadenverhütung aufklären.

Allgemeine Hinweise:

Beratung

Es ist dem Bayerischen Volkshochschulverband sehr daran gelegen, dass seine Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit erkennen, die in der kostenlosen Beratung durch unsere Versicherungsmaklerfirma liegen. Fragen oder Probleme im Versicherungsbereich können vertrauensvoll telefonisch oder schriftlich an diese Firma herangetragen werden. Sie wird im Auftrag des BVV um optimale Problemlösungen bemühen.

Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes

Sie können zur Vermeidung falscher oder zu teuer Versicherungen ihre bestehenden Verträge in Kopie an den Versicherungsdienst schicken. Dieser überprüft kostenlos und unverbindlich Ihre Verträge und macht objektive Verbesserungsvorschläge.

Deckung von Risiken

Wenn Sie Versicherungen für Erwachsenenbildungsarbeit in Deckung zu geben haben, so können Sie nach Absprache sogar telefonisch Deckung erhalten. Es ist gewährleistet, dass dieses Verfahren auch funktioniert.

Kurzfristige Veranstaltungen

Oft benötigen Volkshochschulen Versicherungsschutz für kurzfristige Veranstaltungen oder Maßnahmen (Ausstellungen, Reisen, Computerkurse etc.). Auch hier kann Ihnen der Versicherungsdienst helfen.

Antragsvordrucke

Falls Sie eine der aufgeführten Versicherungen benötigen, finden Sie Anträge hierfür im Anhang. Formulare für Schadenmeldungen erhalten Sie bei BVV oder beim Versicherungsdienst.

Schadenfälle

Leiten Sie Schadenmeldungen nicht gleich an die Versicherungsgesellschaft, sondern entweder an den BVV oder direkt an den Versicherungsdienst (Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG). Der Versicherungsdienst kann Ihnen behilflich sein, bzw. Sie optimal unterstützen, wenn er auf die Schadenmeldung noch Einfluss nehmen kann bevor diese der Versicherungsgesellschaft vorliegt.

Anschrift des BVV-Versicherungsdienstes:



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-28
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com